



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

einzelne Vorschriften für die Schüler;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Wirft man einen zusammenfassenden Blick auf den Lehrstoff in den jesuitischen Schulen, so fällt ganz besonders die fast gänzliche Ausscheidung der Realien auf. Von der Geschichte ist in den niederen Klassen nur nebenbei die Rede und in den höheren Studien wurde ihre Kenntniß gar nicht gepflegt. Selbst nicht einmal Kirchengeschichte wurde in der theologischen Facultät vorgetragen. Die Mathematik betrieb man nur kümmerlich, die Naturwissenschaft existirte wenigstens für den jesuitischen Unterricht nicht, nachdem in Physik und Naturgeschichte die alten Speculationen und Kenntnisse des Aristoteles vorgetragen wurden. Medizin und Jurisprudenz waren ausdrücklich ausgeschlossen.*) So mußte das Unterrichtswesen des Ordens in dem Maaße ungenügend werden und ihre Schüler hinter andern um so weiter zurückbleiben, je mehr der Geist der Zeit auf positives Wissen in Natur und Geschichte drang.

Die Sprache des Vortrags in den höheren Disciplinen ist die lateinische; in dieser Sprache werden ihre einzelnen Abschnitte dictirt und das Dictat dann interpretirt.***) Alle Schüler, welche das Lateinische verstanden, mußten es sprechen;***) die Scholastiker, welche sich desselben durchgängig zu Hause bedienen mußten, wurden höchstens an Vacanz- und Recreationstagen davon dispensirt. †)

Den Scholastikern wird es zur Pflicht gemacht, die Dictate im Privatstudium nachzulesen, sie sich zum Verständniß zu erheben und nicht ungeprüft zu lassen. Sie sollen sich selbst Einwürfe machen und dieselben zu lösen versuchen. ††) Noch mehr geistige Selbstthätigkeit wird denen, welche das Biennium theologicum durchmachen, gestattet: sie sollen fremde Ansichten erwägen,

*) Const. IV, c. 12, §. 4, Inst. I, 395.

**) Commun. Regul. Praef. sup. facult. §. 9 u. 10, Inst. II, 182.

***) Reg. commun. Prof. class. inf. §. 18, Inst. II, 204.

†) Reg. Rect. §. 8, Inst. II, 177.

††) Regul. scholast. nostr. societ., Inst. II, 219.

aber doch immer der Autorität des heiligen Thomas eingedenk bleiben. *)

Sehr gepflegt waren unter den Schülern die Disputationen, welche oft mit großem Gepränge abgehalten wurden. Aufsätze wurden gemacht, Reden gehalten, ganze Stücke aus Dichtern und Classikern memorirt, Declamationen und Schauspiele aufgeführt. Ueberhaupt berücksichtigt die jesuitische Pädagogik die äußere Gewandtheit und Tournüre. Der Exjesuit Cornova sagt: „Durch Aufführung von Theaterstücken lernte die Jugend körperlichen Anstand, dessen Mangel in der Folge sehr oft der Mangel der ausgebendsten Empfehlung ist, und sie verlor jene Schüchternheit, die Manchem noch als Mann anklebt, so daß er bei öffentlichen Gelegenheiten oder vor einem Großen keine Silbe vorzubringen weiß.“ **) Der Stoff der Tragödien und Comödien, welche nur lateinisch oder ganz selten sein dürfen, muß, nach der Vorschrift der Regeln, heilig und fromm sein; auch darf nichts, was nicht lateinisch und anständig ist, zwischen die Acte eingeschoben und keine weibliche Person oder Kleidung eingeführt werden. ***) Diese theatralischen Aufführungen, mehr oder minder im Styl der mittelalterlichen Mysterien gehalten und häufig Spectakelstücke mit reicher Maschinerie, in Bayern und Oesterreich z. B. mit allem Prunk der Hofballette ausgestattet, arteten mitunter in große Geschmacklosigkeit aus — ein Fehler, welcher um die Zeit, als die Jesuitenschulen blühten, auch den Schauspielen an protestantischen Gymnasien anklebte. †) In der Folge nahm man immer mehr Umgang von der Aufführung bloß lateinischer Dramen. — Göthe wohnte im Jahre 1786 in dem ehemaligen Jesuitencolleg zu Regensburg einer theatralischen Aufführung durch die Schüler der Anstalt bei

*) *Instruct. eorum, qui per biennium etc.* §. 5, *Inst. II*, 219.

**) *Die Jesuiten als Gymnasiallehrer*, Prag 1804, p. 118.

***) *Regul. Rect.* §. 13, *Inst. II*, 177.

†) Vgl. Kaumer, *Geschichte der Pädagogik*, Stuttgart 1857, II, 103 ff.

Huber, *Jesuiten-Orden*.